
Feleknas Uca, MdEP

GATS nicht noch einmal verschlafen

Europa braucht mehr Transparenz auch im Bildungssektor

Die Bedeutung von Bildung wird leider oft unterschätzt. Aus meiner Erfahrung als Mitglied im Ausschuss für Kultur, Bildung, Jugend, Medien und Sport im Europaparlament weiß ich nur allzu gut, dass Bildung von vielen immer noch als Randthema betrachtet wird. Dabei stellt gerade Bildungspolitik einen Bereich dar, dessen Wichtigkeit kaum hoch genug eingeschätzt werden kann. Bildung ist eine Investition in die Zukunft. Sie eröffnet neue Horizonte, lässt verstehen, erzeugt wiederum Fragen und fördert die Suche nach Antworten. Bildung ist ein Grundpfeiler der Identitätsbildung. Sie ist ein Medium der Emanzipation, auch der der Geschlechter. Sie ist der Schlüssel zu Veränderung. Deshalb ist sie auch so wichtig für Politik. Gerade für Linke.

Man könnte also meinen, dass die Schlussfolgerungen des Europäischen Rats von Lissabon aus dem Jahr 2000 in dieser Frage uneingeschränkt zu begrüßen seien. Der Rat formulierte damals das ehrgeizige Ziel, die Union im kommenden Jahrzehnt zum "dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen". Wenn man sich die Entwicklungen im Bildungsbereich in

der EU jedoch genauer betrachtet, erhält die Freude über die Vorhaben der EU jedoch einen Dämpfer. Die EU ist eben leider kein linkes Projekt. Sie ist vielmehr vor allem eine Wirtschaftsunion.

Im Zentrum der Zielsetzung der EU im Bereich Bildung steht demnach kein emanzipatorischer Gedanke. Im Gegenteil: Es geht um profitorientierte Wirtschaftspolitik. Und da ist der Bereich Bildung ein großer ökonomischer Faktor. Mitte der 90er Jahre gaben die OECD-Staaten durchschnittlich 5,9% ihres Bruttoinlandsprodukts für Bildung aus. 80% davon kamen aus öffentlichen Mitteln. In den Industrieländern wurden für Bildung pro Kopf und Jahr etwa 1200 US-Dollar ausgegeben. (Zum Vergleich: In den am wenigsten entwickelten Ländern nur 9 Dollar).

Der Handel mit Bildungsdienstleistungen wächst seit Jahren. Den größten Anteil machen hierbei im Ausland Studierende aus. Nach den USA führen in diesem Bereich mit Frankreich, Deutschland und Großbritannien drei EU-Staaten die Liste der größten Bildungsexporteure an. Es geht hier nicht um „Peanuts“ - 1996 beliefen sich die Einnahmen der USA in diesem Bereich bereits auf sieben Milliarden US-Dollar. Es überrascht also wenig, dass die EU Bildung als einem ökonomisch äußerst lukrativen Sektor im Rahmen ihrer Wirtschaftspolitik einen hohen Stellenwert einräumt.

Zur Veranschaulichung möchte ich aus der bereits erwähnten Lissabonner Erklärung des Europäischen Rats aus dem Jahr 2000 zitieren:

"Die Europäische Union ist mit einem Quantensprung konfrontiert, der aus der Globalisierung und den Herausforderungen einer neuen wissensbestimmten Wirtschaft resultiert. Diese Veränderungen wirken sich auf jeden Aspekt des Alltagslebens der Menschen aus und erfordern eine tiefgreifende Umgestaltung der europäischen Wirtschaft."

An späterer Stelle im Text wird deutlicher gesagt, wie dies aussehen soll:

"Es bedarf einer globalen Strategie, in deren Rahmen
[erstens] - der Übergang zu einer wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft durch bessere Politiken für die Informationsgesellschaft und für die Bereiche Forschung und Entwicklung
sowie durch die Forcierung des Prozesses der Strukturreform im Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit und Innovation
und durch die Vollendung des Binnenmarktes vorzubereiten ist,
[zweitens] - das europäische Gesellschaftsmodell zu modernisieren,
in die Menschen zu investieren und die soziale Ausgrenzung zu bekämpfen ist,
[und drittens] - für anhaltend gute wirtschaftliche Perspektiven und günstige Wachstumsaussichten Sorge zu tragen ist, indem ein geeigneter makroökonomischer Policy-mix angewandt wird."

Der Umsetzung dieser Strategie dienen soll [Zitat] "eine neue offene Methode der Koordinierung auf allen Ebenen" [Zitat Ende], wobei

dem Europäischen Rat dabei eine [Zitat] "stärkere Leitungs- und Koordinierungsfunktion" [Zitat Ende] zukommen soll. Dies heißt, dass die Umgestaltung auf Regierungsebene verhandelt werden soll, ohne unmittelbare parlamentarische Kontrolle.

Nun könnte man denken, dass die Kontrolle bereits dadurch gewährleistet sei, dass der Bereich der Bildung nicht zu den Gemeinschaftsaufgaben der Europäischen Union gehört, sondern aufgrund des Subsidiaritätsprinzips weitgehend im Kompetenzbereich der Nationalstaaten angesiedelt ist. Nach Artikel 149 und 150 des EG-Vertrags kommt der Gemeinschaft nur eine ergänzende Kompetenz zu. Diese sieht so aus, dass die EU für die europäische Dimension der Bildungspolitik zuständig ist. Die EU soll eine echte Zusammenarbeit der Einzelstaaten fördern und diese unterstützen. Sie ist dabei unter anderem für den großen Bereich des internationalen Austauschs zuständig. Da sie innovative Projekte fördern und einen Rahmen für bereichsübergreifende Fragen wie neue Technologien in der Bildung und die Anerkennung von Qualifikationen schaffen soll, kommt ihrer Arbeit eine ausgesprochen hohe politische Bedeutung zu. Grundlegende Empfehlungen, Mitteilungen, Arbeitspapiere, Projekte etc. bilden eine Klammer, die zu einer immer weiteren Annäherung der nationalstaatlichen Bildungspolitiken führt. Die erklärte Zielsetzung, eine möglichst weitgehende Einheitlichkeit der Politiken der Mitgliedstaaten erreichen zu wollen, dürfte weitreichende Auswirkungen auf die nationalstaatlichen Bildungssysteme haben.

Damit möchte ich nicht sagen, dass eine verstärkte Kooperation und Angleichung grundlegender Prinzipien generell abzulehnen ist. Die Vorteile einer solchen Anpassung liegen auf der Hand, wenn man sich vor Augen führt, dass in der EU derzeit 15 unterschiedliche Bildungssysteme existieren. Mit der Erweiterung wird diese Zahl im nächsten Jahr auf 25 ansteigen. Es ist offensichtlich, dass eine gut funktionierende internationale Zusammenarbeit im Bildungssektor langfristig nur zu gewährleisten ist, wenn es zu sinnvollen Anpassungsschritten kommt. Dies ist jedoch nicht gleichbedeutend mit einer völligen Vereinheitlichung von Bildung. Der europäische Bildungs- und Wissenschaftsraum ist sehr diversifiziert und lebt gerade auch von seiner Unterschiedlichkeit. Natürlich ist es sinnvoll, dafür zu sorgen, dass in einem Land erworbene Abschlüsse auch in den anderen Mitgliedstaaten gelten. Dies darf jedoch nicht heißen, dass auch eine Angleichung der Bildungsinhalte vorgenommen und die europäische Ausbildung dadurch verengt wird.

Eine globale Vereinheitlichung von Bildungsstandards wäre vielleicht momentan zum Nutzen der Wirtschaft. Ob sie langfristig jedoch geeignet wäre, unterschiedlichen und sich verändernden Anforderungen in sehr unterschiedlich geprägten Gesellschaften gerecht zu werden sei dahin gestellt.

Es ist allerdings nicht zu bestreiten, dass es in Europa derzeit einen Trend gibt, die Bildungssysteme nach dem Vorbild der USA umzugestalten, wo Bildung sehr viel eindeutiger auf ihre ökonomische Verwertbarkeit hin ausgerichtet ist.

Im Mittelpunkt der sogenannten Modernisierungsbestrebungen der EU im Bildungssektor steht unzweifelhaft eine stärkere Fokussierung der Bildung auf die Bedürfnisse der Wirtschaft. Verpackt werden diese Bemühungen der EU in eine sehr positive Sprache, die verschleiert, dass es sich hier zum größten Teil um die Umsetzung ganz konkreter Forderungen der Wirtschaftsverbände handelt. Dies wundert wenig, wenn man sich vor Augen führt, dass der einflussreiche europäische Unternehmerverband ERT (European Round Table of Industrialists) und der europäische Arbeitgeberverband UNICE seit mehr als 10 Jahren maßgeblich an der Beratung der EU-Kommission im Bildungsbereich beteiligt sind. Es ist unverkennbar, dass die von diesen Lobbygruppen herausgegebenen Berichte zu Erziehung und Ausbildung die Entwicklung der Grundsatzpapiere zu Bildung, die von der EU-Kommission vorgelegt worden sind, deutlich geprägt haben.

Selbstverständlich ist es sinnvoll, dass sich Bildung auch an den gesellschaftlichen Erfordernissen orientiert. Insofern ist es nicht per se schlecht, dass es einen Dialog mit Wirtschaftsverbänden gibt. Problematisch wird es jedoch, wenn die Vorgaben der Wirtschaft in Bildungsfragen von den nationalstaatlichen und EU-Institutionen nahezu kritiklos übernommen werden. Dies verändert den Diskurs über Bildungsinhalte und Bildungsverfahren nachhaltig in eine Richtung, die ausschließlich die ökonomische Verwertbarkeit von Bildung in einer profitorientierten Wirtschaft postuliert. Hier verengt

sich die Funktion von Bildung darauf, die Voraussetzung für eine ökonomische Nutzung zu bilden.

Zur Veranschaulichung ein Zitat von der Homepage der EU-Kommission zur sogenannten „Union des Wissens“: „Jede Verbesserung im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung ist als Chance zur Stärkung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit Europas zu werten. Diese Einschätzung wird allgemein anerkannt, insbesondere seitens der Arbeitgeber.“ [Zitat Ende]

Schlagworte in der Debatte um die Entwicklung der Bildungssektoren sind die Vokabeln, die auch sonst die neoliberale Umgestaltung der Gesellschaft prägen: Die Rede ist von Modernisierung, von Reformen, von notwendiger Flexibilisierung, physischer und virtueller Mobilität und von mehr Eigenverantwortung.

Ihren Niederschlag finden die Forderungen der Unternehmerverbände auch in den Programmen, die von der Kommission im Bildungsbereich vorgeschlagen werden. Zwei Beispiele.

Der Bereich des "E-Learning": Die Fokussierung auf elektronische Medien beim Lernprozess hat den von wirtschaftlicher Seite gewollten Nebeneffekt, dass für diese Art des Lernens technisches Equipment notwendig ist. Da Lernergebnisse zunehmend eigenständig und in Eigenverantwortung zu erreichen sind, legt dies nahe, dass entsprechendes Equipment gerade auch von Privatpersonen

angeschafft werden muss, um den Wissensanforderungen zu genügen.

Der Bereich des sogenannten "Lebenslangen Lernens": Das Konzept des lebenslangen Lernens beinhaltet eine Verpflichtung, sich den wandelnden Anforderungen zu stellen, und dies nicht nur im Rahmen der Weiterbildung in einem bestehenden Beschäftigungsverhältnis oder einer öffentlich geförderten Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme, sondern gerade eben auch als selbständig zu erbringende Leistung, um so die Chancen auf ein Beschäftigungsverhältnis zu erhöhen. Damit wird Bildung zunehmend von einer öffentlichen Aufgabe in den Bereich der persönlichen Eigenverantwortung verlagert. Zudem soll die erlangte Qualifikation möglichst überprüfbar sein - was allerdings auch impliziert, dass genauso überprüfbar wird, wenn keine höhere Qualifizierung erreicht wurde.

Um nicht missverstanden zu werden: Die Programme der Kommission im Bildungsbereich haben viele gute Ansätze und sind auch durchaus positiv zu bewerten. Natürlich ist es wichtig, dass Bildung ökonomische Bedingungen reflektiert und auf veränderte gesellschaftliche Anforderungen reagiert. Bildungsinhalte müssen sich weiter entwickeln. Auch die Art zu lernen verändert sich angesichts der technologischen Entwicklung. Eine stärkere Fokussierung auf Spracherwerb, eine Förderung von Austauschprogrammen und internationalen Bildungs- und Arbeitserfahrungen ist angesichts der immer stärkeren Vernetzung der Welt eine Notwendigkeit. Darüber

hinaus sind die positiven Erfahrungen über eine intensiviertere Internationalisierung von Bildung unbestreitbar. Ein Austauschaufenthalt verändert die Wahrnehmung der Welt und der eigenen Rolle in dieser Welt. Durch das unmittelbare Erleben einer anderen Lebensrealität trägt er auch zu einer erhöhten Sensibilisierung für globale Probleme und für die Notwendigkeit, die Bedingungen und Grenzen einer internationalen Zusammenarbeit bei.

Dennoch ist auch deutlich erkennbar, dass die vorgelegten Programme der EU-Kommission im Bildungsbereich neben den vielfältigen, durchaus positiven, Aspekten darauf abzielen, den allgemeinen neoliberalen Trend zu Privatisierung und Absenkung von Leistungen der öffentlichen Hand voranzutreiben. Unter der schönen Rhetorik zeichnet sich ein Programm ab, das Bildung zunehmend aus der öffentlichen Verantwortung in den Bereich der privaten Verantwortlichkeit drängt.

Dieser Trend spiegelt sich auch in den normativen Grundlagen der EU wider: So gelang es nicht, bei den Beratungen über die Grundrechtecharta der EU einen umfassenden Anspruch auf Bildung in den Text einzufügen. Es heisst zwar in Artikel 14, 1: "Jede Person hat das Recht auf Bildung sowie auf Zugang zur beruflichen Ausbildung und Weiterbildung." Artikel 14,2 besagt jedoch im Anschluss, dass dieses Recht die Möglichkeit umfasst, [Zitat] "unentgeltlich am Pflichtschulunterricht teilzunehmen" [Zitat Ende]. Diese flexible Klausel lässt Raum für eine Absenkung des allgemeinen Bildungsanspruchs. Bereits im Nizza-Vertrag fand sich an erster Stelle

der Ziele der beruflichen Bildungspolitik die "Erleichterung der Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse". Diese Formulierung wurde nun auch in den Verfassungsentwurf übernommen.

Insgesamt lässt sich sagen, dass sich die Bildungspolitik in der EU zunehmend auf die Funktion einer Dienstleisterin reduziert. Sie ist darauf ausgerichtet, die jeweils von der Wirtschaft geforderten Kenntnisse schnellstmöglich und unter möglichst großem Verzicht auf weitere Kosten für die öffentliche Hand und für die Privatwirtschaft zu vermitteln. Die Investition in umfassende Bildung wird angesichts von Millionen von Arbeitslosen als nicht mehr sinnvoll erachtet. Gefragt sind kurzfristig erlernbare Fähigkeiten, damit potentielle Arbeitnehmer möglichst schnell und problemfrei in den Erwerbsprozess eingefügt werden können und je nach Bedarf auch ebenso leicht wieder unter veränderten Bedingungen entlassen werden können. Eine Betonung der persönlichen Verantwortung für die eigene Qualifikation ist in diesem Prozess aus Sicht der Unternehmer durchaus plausibel, da ein Scheitern auf dem Arbeitsmarkt - bei entsprechender Manipulation - als Resultat eines persönlichen Mangels aufgrund fehlender Kenntnisse oder Fähigkeiten interpretiert wird. Das Kritikpotenzial gegenüber staatlichen Institutionen oder der Arbeitgeberseite wird so deutlich gemildert.

Zu erwarten ist angesichts dieser Prozesse im Bildungssektor ein weiterer Schub für die Herausbildung einer Zweiklassengesellschaft:

Auf der einen Seite diejenigen, die sich eine gute und umfassende Ausbildung leisten können und damit ihren Anspruch auf eine Führungstätigkeit manifestieren, auf der anderen Seite diejenigen, die sich mit einer geringeren Bildung zufrieden geben bzw. zufrieden geben müssen, sei es aus ökonomischen Gründen, oder aber aufgrund ihrer persönlichen sozialen Situation.

Zu befürchten steht auch, dass die Prozesse im Bildungsbereich dazu führen werden, dass – neben sozial schwächer Gestellten und Migrantinnen und Migranten - insbesondere auch Frauen zu den Verliererinnen gehören und so die Gleichstellung der Geschlechter in noch weitere Ferne rückt. Mittlerweile gibt es zwar mehr weibliche als männliche Studierende, und mehr Frauen als Männer machen einen Abschluss. Anschließend arbeiten Frauen jedoch oftmals in Jobs, die nicht ihrer Qualifikation entsprechen oder scheiden sogar ganz aus dem Arbeitsmarkt aus. Es steht deshalb zu befürchten, dass bei einer stärkeren Privatisierung von Bildung Frauen sich generell für kürzere Studiengänge entscheiden oder aber aus ökonomischen Gründen an diesen teilnehmen, während Männer als potentiell länger Erwerbstätige die umfassendere Bildung erhalten.

Angesichts dieser Situation stellen die GATS-Verhandlungen, die seit 1995 geführt werden, eine logische Konsequenz dar. Bildung wird, wie andere Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge, z.B. Kultur und Gesundheit, zunehmend als Ware klassifiziert, die es zu vermarkten und mit der es Profit zu machen gilt. Die Entwicklung innerhalb der EU, einem der größten Bildungsmärkte der Welt und

die GATS-Verhandlungen beeinflussen sich gegenseitig und verstärken den neoliberalen Abwärtstrend. Auch bei den GATS-Verhandlungen wird die EU-Kommission von den Unternehmervereinigungen beraten. Es wundert deshalb wenig, dass die EU bei den Verhandlungen besonders entschlossen auftritt - soweit dies von den nichtöffentlichen Verhandlungen nach außen gedrungen ist -, um die weitere Privatisierung der öffentlichen Güter voranzutreiben.

Es ist einzig und allein öffentlicher Druck, der diesem Trend Einhalt gebieten kann. Jetzt ist der entscheidende Zeitpunkt, diesen Druck zu verstärken! Entwicklungen, die im Rahmen des GATS passieren, sind irreversibel. Einmal eingegangene Verpflichtungen lassen sich nicht mehr zurücknehmen. Die Forderungen sind deshalb klar: Herausnahme von Bildung und anderen Gütern der öffentlichen Daseinsvorsorge aus den GATS-Verhandlungen. Völlige Transparenz der Verhandlungen unter Einbeziehung der Öffentlichkeit. Untersuchung der Auswirkungen bisher erfolgter Privatisierungsprozesse. Die Möglichkeit, gegebene Verpflichtungen wieder aufzuheben.

Für den Bildungssektor gilt: Wenn Bildung nicht aus den Verhandlungen herausgenommen wird, wird dies die bisherige Entwicklung in diesem Bereich weiter verschärfen. Bildung wird dann endgültig zweigeteilt werden. Auf der einen Seite ein immer weniger geförderter öffentlicher Sektor, der bestenfalls eine Minimalversorgung aufrecht erhält, auf der anderen ein privater

Sektor, der Bildung für eine Elite bietet, die es sich ökonomisch leisten kann. Die Konsequenzen einer solchen Entwicklung liegen auf der Hand: Wissen wird immer mehr zum Herrschaftswissen werden. Die soziale Zweiteilung der Gesellschaft wird sich weiter verstärken und Emanzipationsprozesse erschweren oder sogar unmöglich machen. Der Prozess der neoliberalen Umgestaltung der Gesellschaft wird beschleunigt vorangetrieben.

Dagegen muss angegangen werden!